

Bezirksregierung Arnsberg  
Dezernat 201  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg

**Antrag auf Umverteilung  
gemäß §§ 50 / 51 Asylgesetz (AsylG)**  
 innerhalb NRW  Zugang NRW

NRW Abgänge sind im entsprechenden Bundesland zu stellen

*oder per E-Mail an: [umverteilung@bra.nrw.de](mailto:umverteilung@bra.nrw.de)*

Hiermit stelle ich

Name:	Vorname:
Staatsangehörigkeit:	Geburtsdatum:
Derzeit wohnhaft:	

einen Antrag auf Umverteilung nach:

\_\_\_\_\_

Folgende Personen möchten mit mir umziehen:

Name :	Vorname:	Geburtsdatum:

weitere Personen (ggfs. auf der Rückseite und / oder einem gesonderten Beiblatt aufzuführen)

Die Umverteilung wird aus einem der folgenden Gründe beantragt:

*Erklärungen siehe gesondertes Beiblatt*

- Familienzusammenführung  medizinisch-therapeutische Notwendigkeit  
 Arbeitsaufnahme/Ausbildung  sonstige Gründe von vergleichbarem Gewicht

Begründung:

Ggfs. die Rückseite und/oder gesondertes Beiblatt verwenden

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ehegatte

Dieses Beiblatt dient lediglich zu Ihrer Information und muss nicht mit dem Antrag eingereicht werden

### **Familienzusammenführung:**

Berücksichtigung finden lediglich Ehegatten zueinander (standesamtliche Hochzeit), minderjährige ledige Kinder zu ihren Eltern und umgekehrt / Mündel zum Vormund

Notwendige Unterlagen (in Kopie): Aufenthaltsdokumente, Ehenachweise, schriftliche Erklärung zur gemeinsamen Haushaltsführung, Geburtsurkunde (bei Kindern), Vaterschaftsanerkennung & Sorgerechtsklärung (bei unehelichen Kindern), Bestallungsurkunde

### **Arbeitsaufnahme/Ausbildung:**

Notwendige Unterlagen (in Kopie): Aufenthaltsdokumente, unbefristeter Arbeitsvertrag, Arbeitserlaubnis, Ausbildungsvertrag, ggfls. aktuelle Lohnabrechnung, Wohnungsnachweis

### **Medizinisch-therapeutische Notwendigkeit:**

Notwendige Unterlagen (in Kopie): Aufenthaltsdokumente, ausführliches fachärztliches Attest bezüglich der angegebenen Erkrankung mit zwingender Notwendigkeit der Umverteilung, Ausweisdokumente & Meldebestätigung des Betreuers (falls vorhanden)

### **Sonstige Gründe von vergleichbarem Gewicht:**

u.a. bei Bedrohung durch Familienangehörige

Notwendige Unterlagen (in Kopie): Aufenthaltsdokumente, Polizeibericht, Stellungnahme der zugewiesenen Stadt über die getroffenen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

Eine Umverteilung kann erst nach erfolgter Zuweisung in eine Stadt / Gemeinde erfolgen.

Anträge auf Umverteilung in andere Bundesländer stellen Sie gem. § 51 Abs. 2 S. 2 Asylgesetz (AsylG) bitte direkt im entsprechenden Bundesland.

Anträge sind gem. § 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auf Deutsch zu stellen. Dokumente in Heimatsprache sind vorher durch vereidigten Übersetzer ins Deutsche zu übersetzen.

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bezirksregierung Arnsberg bleibt es unbenommen, neben den genannten Unterlagen noch weitere zur Entscheidung notwendige Dokumente anzufordern.

Die Bearbeitungszeit von Umverteilungsanträgen kann je nach Antragszahlen bis zu mehreren Monaten dauern. Bitte sehen Sie auch im eigenen Interesse einer zügigen Bearbeitung von Sachstandsanfragen ab.

**Persönliche Vorsprachen sind nicht möglich**